

Krakauer Zeitung.

Nr. 118.

Freitag, den 23. Mai

1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Mtr., mit Versendung 5 fl. 25 Mtr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mtr. berechnet. — Inserationsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Petzelle für 9 Mtr. — Inserat-Bestellungen und Gelber übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Mtr., mit Versendung 5 fl. 25 Mtr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrichtung 7 kr., für jede weitere Einrichtung 3½ Mtr.; Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mtr. — Inserat-Bestellungen und Gelber übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterschriebenem Diplome die fünf Brüder Pilat, und zwar: Franz Joseph, Hauptmann im 58. Inf. Reg.; Anton Joseph, Beamter der Kaiser Ferdinands-Nordbahn; Ludwig Karl, Oberleutnant im 68. Inf. Reg.; Friedrich Joseph, Oberleutnant im 71. Inf. Reg., und Clemens Joseph, Oberleutnant im 8. Inf. Regiments, aus besonderer Allerhöchster Gnade in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates zu erheben geruht.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. Mai d. J. dem Director der Prager Sternwarte Dr. Joseph Böhm in Allerhöchster Anerkennung der belobten Vorhersagen auf dem Gebiete der Wissenschaft das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergrädigst zu verleihen geruht.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben dem Franz Grafen von Thun-Hohenstein die I. l. Kämmererswürde allergrädigst zu verleihen geruht.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben den I. l. Kämmerer August Masthönyi von Kesseleök zum Obergespan des Barfer Komites allergrädigst zu ernennen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat den Hafen- und Seesanitäts-Abhunkten erster Klasse in Benedig Büren-Piela zum Hafen- und Seesanitäts-Kapitän erster Klasse deselbst ernannt.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1836 wird am 2. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Lokale im Bankhause in der Singerstraße die 338. und 339. Verlosung der älteren Staatschuld, hierauf die 25. Verlosung der Seriennummern der Staatschuldverleihungen des Loito-Anlehens vom Jahre 1829 vorgenommen werden.

Von der I. l. Direction der Staatschuld.

grante Demuthigung weder für den einen noch für den anderen Theil.

Der Münchener Correspondent des Moniteur beobachtet hinsichtlich des Kurhessischen Streites vollkommenes Schweigen; desto lauter läßt er dagegen seine Stimme in der Herzogthümmer-Frage vernehmen, worüber er sich heute unter Anderem folgmaßen äußert: „... Aus allen auf die dänische Frage bezüglichen diplomatischen Documenten ergiebt sich, daß die Auslegung der Stipulationen der Verträge von 1851 bis 1852, in sofern sie Schleswig betreffen, nicht dem deutschen Bunde ausschließlich zustehen kann, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man nicht gleichzeitig Partei und Richter sein kann.“

Deutschland hat keinerlei Recht, in den inneren Angelegenheiten Dänemarks zu intervenieren. Seine Gerichtsbarkeit erstreckt sich nur auf Holstein-Lauenburg, und dies innerhalb der Grenze des Bundesrechts. Jede zu widerlaufende Auslegung ist unzulässig, und würde nur darauf hinzuäusseren, aus dem Könige von Dänemark einen Vasallen Deutschlands zu machen. . . .“

Wie der „Weser-Ztg.“ aus Norddeutschland geschrieben wird, ist eine Circular des Kopenhagener Cabinets etwa um die Mitte dieses Monats expediert worden, in welcher die dänischen Gesandten beauftragt werden, die Regierungen bei denen sie accredited sind, mit den Protesten der dänischen Regierung gegen die jüngsten Bundeschlüsse, die übrigens in einem möglichst nachdrücklichen Tone vorgebracht werden, befannt zu machen und zugleich mit allem Ernst die Aufmerksamkeit der betreffenden Regierungen auf den „Machtaufgriff“, den der Deutsche Bund durch ein Hineinziehen Schleswigs in seine Beschlüsse sich erlaubt habe, hinzuleiten und die Gefahren eines solchen Vorgehens hervorzuheben. Der Antrag auf Berufung eines europäischen Congresses ist in der Depesche selbst nicht ausgesprochen, dagegen sind die Gesandten vertraulich angewiesen worden, in ihren mündlichen Aussässungen die Sache so darzustellen, daß wo möglich von Seiten der fremden Regierungen auf die Zweckmäßigkeit, die Sache einem Congresse zu überweisen, verwiesen werden möchte und über derartige Auslassungen alsdann Bericht zu geben. — Wie die „Wes.-Ztg.“ aus derselben Quelle vermutet, haben die diplomatischen Agenten einer westlichen Großmacht an gewissen Orten per Telegraph von ihrer Regierung den Auftrag erhalten, über die gegenwärtige Lage der deutsch-dänischen Frage Bericht zu erstatten.

Wie der „Magdeburger Ztg.“ geschrieben wird, sollen schon in den nächsten Tagen in Wien Beweise der bei den identischen Noten beteiligten Staaten zur Berathung von Bundesreform-Vorlagen zusammengetreten. Gegenstände dieser Berathung sollen folgende sein: 1. Zusammenfassung von Delegirten deutscher Ständeversammlungen zur Berathung gemeinsamer Gesetze für die deutschen Bundesländer; 2. Bildung einer Executive und 3. eines Bundeschiedsgerichts.

Am 19. Mai, meldet die „B. B.- u. H.-Ztg.“, sollte die preußische Antwort auf den österreichischen Protest wegen des Handelsvertrages mit Frankreich nach Wien expediert werden. Ohne über den Inhalt dieser Antwort irgendwie unterrichtet zu

sein, können wir doch mit Sicherheit voraussagen, daß sie sich bemühen wird, die politische Seite des Vertrags völlig in den Hintergrund zu drängen, und die wirtschaftliche durch die bereits hinlänglich bekannten und abgebrauchten Sophismen in das beste Licht zu stellen.

Der „Moniteur“, welcher in seiner Nummer vom 19. d. alle Ehrenbezeugungen veröffentlicht, mit welchen Said Pascha sowohl am Bahnhof als in den Tuilerien empfangen wurde, bringt auffallender Weise gleich daneben die für den Vicereign einigermaßen beledigenden Discussionen über den Canal von Suez im englischen Parlament. Dagegen wurden an der Pariser Börse unmittelbar nach der Ankunft Said Pascha's die Acten des Suezkanals zum ersten Male offiziell notirt. Es scheint, daß man dem Vicereign die Reise nach London zu verleidet sucht.

Die mexicanische Angelegenheit, schreibt man der „A. Z.“ aus Paris, nimmt einen immer größeren Raum in der Öffentlichkeit ein, ohne dafür erfreulichere Perspektiven vorzubieten. Die Vertheidigung der Regierungspolitik wird bis jetzt mit den gewohnten Mitteln von „Constitutionnel“, „Patrie“ und „Pays“ geführt. Der „Moniteur“ soll nunmehr auch mit seiner ganzen Autorität einschreiten und dieser Tage eine geharnischte Note gegen Prim, eventuell das spanische Cabinet, bringen. Außerdem wird Herr Bouvenel an seine Agenten im Auslande ein Kundschreiben erlassen, in welchem die liberalen, wohlwollenden und menschenfreundlichen Absichten des Kaisers bei dieser Intervention den europäischen Cabinetten aus einander gesetzt werden. Einstweilen sind von Seiten des Marine-Ministeriums nach allen Werken Befehle ergangen, den Bau der bereits in Angriff genommenen Panzerschiffe möglichst zu beschleunigen. Die Börse wird merklich von der Wendung, welche die Frage genommen, affiziert.

Die gestern erwähnte englische Depesche über den Rücktritt von der Londoner Convention besteht wirklich. Graf Russell motiviert denselben durch die offiziell kundgegebene Absicht Frankreichs, in Mexico zum Umsturze der Landesverfassung kriegerisch zu intervenieren, erhebt dagegen Vorstellungen, welche jedoch nicht den Charakter einer Verteidigung oder gar eines Protestes haben. Lehnsliche Erklärungen, schreibt der Pariser Corr. der „A. Z.“, gab der englische Gesandte in Madrid, und wahrscheinlich wird die spanische Regierung dieselben in Paris ebenfalls geben, obgleich der Marschall Serrano in der Havannah die von Mexico zurückgekommenen Truppen dahin zurückzubordern gedenkt.

Die „Patrie“, welche für ihre mexikanischen Nachrichten die „Parole“ im Ministerium erhält, gibt noch nicht alle Hoffnung auf, wenn auch nicht die Engländer, so doch die Spanier zur Rückkehr zu besseren Geistern und nach Mexico zu bewegen. Der Patrie zufolge hat Marschall Serrano angeordnet, daß die aus Mexico zurückkehrenden Truppen in einem Lager unter General Gasset vereinigt bleiben und alle Anordnungen getroffen werden sollen, um die Truppen nach Ankunft der Antwort aus Madrid wieder nach Mexico einschiffen zu können.

Nach demselben Blatt haben Herr von Saligny und Admiral Turien unter dem 17. April eine Proclamation an die mexicanische Nation erlassen, worin sie sagen, daß die Franzosen nicht gekommen seien, um an den Streitigkeiten der Franzosen Theil zu nehmen, sondern denselben ein Ziel zu setzen. Gleichzeitig richtete auch General Almonte eine Proclamation an seine Landsleute, um sie aufzufordern, der Loyalität Frankreichs zu vertrauen und zur Herstellung einer nationalen Regierung mitzuwirken; Juarez seinerseits ein Decret, enthaltend: 1) Die Verhängung des Belagerungszustandes über alle von den Franzosen besetzten Punkte; 2) Aufruf aller Mexicaner zwischen 20 bis 60 Jahren; die Organisation von Guerillas; 4) Aufbringung der erforderlichen Hilfesquellen durch alle nötigen Maßregeln; Beschützung der in Mexico residirenden Franzosen durch die Landesbehörde und 6) Todesstrafe für jeden, der dem Feinde Lebensmittel, Waffen oder Aufschluß liefern wird.

Wie aus einer Madrider Depesche vom 18. d. erheilt, reist Miramon, der aus Mexico vertriebene frühere General und eifriger Agent der mexicanischen Schwarzen, jetzt von Hof zu Hof, um für die Pläne der Franzosen zu arbeiten.

General Goyon hat also Rom verlassen, um, wie es in der Depesche heißt, nach Paris zu gehen, wohin er zu einer Conferenz mit dem Kaiser berufen wurde. Sein Stellvertreter, General Hugues, erhielt die Weisung, jedem Versuch einer Demonstration auf das energischste entgegen zu treten, und da der General dem Papst nicht weniger ergeben sein soll, als General Goyon, wird er sicher dieser Weisung aufs pünktlichste nachkommen. Herr v. Lavalette wartet, um abzureisen, noch auf Instruktionen des Kaisers. „Er kann — möglicher Weise noch sehr lange warten!“

In einer aus Paris datirten Correspondenz der „Italie“ werden in einer Unterredung über die Eventualitäten der Rückwendung Roms Herrn Thiers folgende Worte in den Mund gelegt: „Wir müssen aus drei Gründen in Rom bleiben. Sichern wir uns aus Rom zurück, so würden wir einmal in Frankreich eine ernste Beunruhigung in die Gemüther werfen. Zweitens würden wir die Überleitung der italienischen Bewegungen aufgeben, die wir durch Fortdauer der Occupation Roms beherrschen. Endlich würden wir einen strategischen Punkt von höchster Wichtigkeit aufgeben.“ „Ein sonst wohl unterrichteter Mann“, fügt der Correspondent der „Italie“ bei, „versichert, daß diese Worte in den Tuilerien sehr gebilligt worden seien.“

Die Abreise des Königs Franz II. von Rom schreibt ein Wiener Corr. der Scl. Ztg. wird als nahe bevorstehend betrachtet. Es ist möglich, daß dieselbe bereits beschlossen ist. Die Entfernung des Königs von Neapel wäre das erste Resultat der neuesten Wanderung in der römischen Politik des Kaisers der Franzosen. Wahrscheinlich wird derselbe sich vorerst in Venetia niederlassen. In Böhmen steht er wegen Ankaufs eines größeren Gütercomplexes in Unterhandlung.

Der dem Prinzen Napoleon während seines Aufenthaltes in Neapel beigegebene General de Sanfront war in jüngster Zeit in besonderer Mission bei Garibaldi, was in der italienischen Presse natürlich zu einer Menge von Commentaren Anlaß gegeben hat.

Uichtamlicher Theil.

Krakau, 23. Mai.

Der kurhessisch-preußische „Incidentfall“ kann als beglichen angesehen werden. Auf die erste Kunde von dem preußischen Ultimatum haben Unterhandlungen stattgefunden, welche zu einem Compromiß entweder bereits geführt haben oder demnächst führen werden. Es verlautet nämlich, daß der Kurfürst nach erfolgter Ablehnung des preußischen Ultimatums in Berlin über den Empfang des Herrn v. Willisen und die preußischerweise behaupteten Beleidigungen Explicationen abgeben ließ, welche dahin gingen, daß vom Kurfürsten eine Beleidigung Preußens und seines Königs nicht beabsichtigt und tatsächlich auch gar nicht vorgesessen sei. Die kurfürstlichen Explicationen, die einer Abrede sehr ähnlich seien und am preußischen Hofe einen nicht ungünstigen Eindruck hervorgerufen haben sollen, sowie andererseits die Erwagung, daß ein brüderliches weiteres Vorgehen keinen rechten Boden habe, führten zu Unterhandlungen, in Folge welcher schon in der heutigen Bundestagsitzung der preußisch-österreichische Antrag auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831 zum Beschluss erhoben werden wird. Es heißt ferner, daß der Kurfürst nicht nur sich auch diesem Bundesbeschuß unterwerfen werde, sondern daß er bereit ist, sofort nach Schöpfung dieses Bundesbeschlusses seine dermaligen Minister zu verabschieden. Hiermit wäre dann auch dem preußischen Ultimatum Genüge geschehen, und der Streit beigelegt ohne daß

oben gemachten Vorwurf rechtfertigt, daß in ihnen der schwarze Ton vorherrscht, nicht weil der in der „Syrischen Christenverfolgung von 1860“ verwundet das liegende Nackt zufällig von (unerklärt) dunkler Hautfarbe ist. Das ganze Kolorit ist fremdartig und macht einen dem entsprechenden Eindruck. Die Figuren sind jedoch mit markigem Pinsel dreist auf die Leinwand geworfen, das Bild mit Bravour gemalt, die Routine verzerrt. Fast will uns bedenken, daß die eine Partie eine Wiederholung aus einem bekannten Berneshschen Bild, das Napoleon unter den Cholerakranken in Syrien darstellt. Comparaison n'est pas raison, zu ziehen, zumal da selbst als Copie das Bild an künstlerischem Werth nicht verteidigt werden würde. Die Kühnheit der Contouren und die Behandlung des Stoffes zeigen von jugendlichem, aber aufstrebendem Talente.

Neben einer zielichen Glasmalerei von J. Glinicki für F. G., den vom Schwert durchbohrten Stierkopf des Wappens Pomian, das Lubietzki, Glinicki etc. führen, darstellend, sehen wir zum ersten Male eine Arbeit des selben polnischen Künstlers, durch die er als Schöpfer einer bis jetzt in Geheimniß gehüllten Kunstranche einen in ganz Europa bekannten Namen erworben. Sie reproduziert mittels einer eigenen, Fadenmalerei gezeichnet, das antike Portrait der heiligen Elisabeth so getreu, daß man in dem winzigen Bildchen das Original vor sich zu haben glaubt. Weder

Gobelins, noch Glas-, Wasserfarben- oder Delbild, weder Fotogramm, Stich noch Steindruck, Mosaik oder Product einer anderen bisher bekannten Kunstsfertheit, ist das Erzeugnis das Resultat einer mühsamen Arbeit, welche den altbekannten Weisen der gewissenhaftesten Expirirung ihre wirksamsten Mysterien abgeschaut. Der Erfinder Julian Glinicki, Hofkünstler in Berlin, hatte bekanntlich die Genugthuung, einen so gediegenen Kunstskenner, wie es der leichtverstorbene König von Preußen gewesen, mit seinen Arbeiten dergestalt zu täuschen, daß er diese beim ersten Anblick für gemalte Copien eines klassischen Kunstwerkes ansah, die eben das Product der selbsterfundnen Fadenmalerei waren. Der Preis des Bildchens (75 fl. d. W.) weist auf die Schwierigkeit hin, welche die praktische Ausführung zu überwinden hat, aber auch den künstlerischen Werth. Ebenfalls aus Berlin ist eine Copie der Piotrowskischen „Wanda“ in kleinerem Maßstabe, ein Delbild von Hummel, das der früheren Stahl-Prämie des hiesigen Kunstvereins zum Muster gedient und jetzt zu einem der Tresser für die demnächstige Lotterie bestimmt ist.

Der junge Krakauer Franz Wysocki, der gegenwärtig seiner weiteren Ausbildung in Wien obliegt, wird es uns nicht verargen, wenn wir seiner neuesten erst wenige Tage vor dem Abschluß eingetroffenen Erfindung das antike Portrait der heiligen Elisabeth so getreu, daß man in dem winzigen Bildchen das Original vor sich zu haben glaubt. Weder

macht keinen Sommer.“ Er hat eine Eule eingeschickt, welche der nach bester Zeichnung sorgfältig ausgeführten Büste des unsterblichen „N. Kopernicus“ bei anderen Emblemen des großen Astronomen zur Karpatide dient. Die ihr neben Rheticus, Galilei und Kepler als Folie eingezeichneten Namen eines Philolaus, Nicetas und Aristarchus erinnern noch handgeschichter als der Vogel der Pallas Athene an das Bedürfnis, einen anderen klassischen Spruch zur Wahrheit zu machen. Krakau ist nicht Athen, aber Sache der vorhandenen Künstlertalente ist es, nicht zu sehr zu sparen mit dem Hinweisen von Eulen, die der heimischen Stadt wenigstens Zeugnis gäben von der Strebsamkeit ihrer Museenhäuser, Schrift zu halten mit den modernen Kunst-Athenen.

Die letzten Tage der Ausstellung füllten noch eine Lücke aus, die dem Beschwauer beim ersten Anblick fühlbar wurde, daß nur lang vertelte Fack der religiösen Bilder. Karl Cybulski, gegenwärtig der Zeichnungskunst in Krakau nach vielbewegtem Leben, das ihn alle Zonen der neuen und alten Welt kennen lehrte, brachte ein Bild zur Ansicht, das eine Statue der Gottesmutter“ als Patronin der Blumen, Kräuter und erwachenden Natur darstellt. Sichtlich war das Augenmerk des Malers hauptsächlich auf die umgebende blühende Natur gerichtet. In der Bildäule selbst, sie sei denn die treue Copie eines altehrwürdigen Originals, fällt die Verwandtschaft ihrer

Feuilleton.

Die Krakauer Kunstaustellung von 1862.

(Fortsetzung.)

In einem Uebergange zu den noch übrigen Marodeurs begegnen wir nochmals den vortrefflichen Aquatellen Lepa's aus derselben Olszewszy'schen Sammlung, deren Zahl sich noch um zwei vermehrt hat. Sie stellen die Porträts zweier Kinder dar, deren liebliche Zäger, der nach beendigter „Eberjagd“ auf dem Thiere stehend triumphirend ins Horn stößt. Der vorjährige Prämie des hiesigen Kunstvereins „Wanda“ von Piotrowski folgt heuer die Lithographie des Löffler'schen Gallerie aus der Bildergalerie Graf Włodzim. Olszewszy's übergegangenen Delgemälde „Die leichten Augen“ Stefan Gąsienicki's, 1855. Sie nimmt das Auge nicht gleich wie die frühere auf den ersten Blick gefangen, überzeugt aber bei näherem Hinblick, daß der Stich (Bauer's) mit erstaunenswerther Genauigkeit bis auf die Einzelheiten getreue das schöne Original wiedergibt. Der Geschichte der neuen Zeit entlehnt sein Thema das Delbild Karl Włodzimicki's in Paris, das wohl von allen derselben Schule am meisten den

Pays ist deshalb heute bemüht, jener Begegnung eine besondere Bedeutung abzusprechen.

Die Reise der beiden Söhne des Königs Victor Emanuel nach Paris ist auf unbestimmte Zeit verschoben.

Aus Turin, 20. Mai, wird der Correspondenz-Scharf gemeldet, daß der zwischen der Regierung und Garibaldi ausgebrochene Conflict wegen der letzten Verhaftung von Freiwilligen nahe daran ist, beigelegt zu werden. Garibaldi soll, durch ein Schreiben des Königs versöhnlich gestimmt, die Absicht haben, in kurzer Zeit nach Caprera zurückzukehren.

In Neapel wird darüber berathen, ob Victor Emanuel die Rückreise zu Land oder zu Wasser anstreben soll; wahrscheinlich wird er gehen, wie er gekommen ist.edenfalls wird Victor Emanuel bis zum 1. Juni, dem Jahrestag des Statuto, wieder in Turin sein.

Aus Portugal meldet das „Diario de Lisboa“ nach den neuesten Privattelegrammen, daß die Ereignisse, welche die Ruhe auf einigen Punkten des Königreiches beeinträchtigten, sich nicht wiederholen und daß heute die Ordnung und Ruhe überall im Brigriff ist wieder hergestellt zu werden. Im Bezirk von Braga, wo die Unordnungen am heftigsten waren, hat während der letzten Tage kein neuer Aufstand stattgefunden.

Das „Journal de Constantinople“ dementiert nach einer im von der persischen Gesandtschaft gemachten Mitteilung alle von ostindischen Blättern gebrachten Nachrichten über Operationen der persischen Armee gegen das Khanat von Herat.

Verhandlungen des Reichsrates.

Am 21. d. hielten sowohl die Banksection, als auch das Pleum des Finanzausschusses Sitzungen ab. In ersterer wurde die Debatte über die Statuten und das Reglement der Bank weiter fortgesetzt. Die Modifizierungen, welche bei einzelnen Artikeln vorgeschlagen wurden, sind mit geringen Ausnahmen rein stilistischer Natur. Artikel 41 der Bankstatuten wurde dahin abgeändert, daß nicht drei, sondern fünf Jahre vor Ablauf des Privilegiums die Erneuerung derselben in Betracht gezogen werden sollte. Art. 44 erhielt den Zusatz: „Beschlüsse gegen die Statuten und das Reglement sind unzulässig“. Art. 62 wurde dagegen gänzlich gestrichen. Das Reglement dürfte wohl gar keine Schwierigkeiten bieten. Im Plenum des Finanzausschusses gelangte heute das Promessengesetz zur Debatte. Es wurde vor Allem die Frage aufgeworfen, ob bei den Promessen eine Deponitur der bezüglichen Rose statfinden solle oder nicht. Die Meinungen waren geteilt. Für die erstere Alternative sprach sich insbesondere lebhaft der Berichterstatter Dr. Ryger aus. Die Majorität hielt jedoch dafür, daß es genüge, den Herausgeber von Promessen zur Auszahlung der eventuellen Gewinns zu verhalten, somit in der Verpflichtung zur Deposition eine ungerechtfertigte Beschränkung des Promessengeschäfts liegen würde. Dr. Ryger lehnte deshalb die Uebernahme der Berichterstattung ab. Eben so verneinte der Ausschuß die Frage, ob in der Insertion von Promessen-Auskündigungen eine Gefällsübertragung gelegen sei, und zwar hauptsächlich, weil eine Uebertragung der Presordnung nicht vor das Gefällsgericht gehöre.

Österreichische Monarchie.

Wien, 22. Mai.

Se. k. k. Apostolische Maj. haben mit Anerkennung einer Entschließung vom 25. April d. J. der Pfarrgemeinde Kopreinitz in Untersteiermark zum Baue eines neuen Schulgebäudes einen allernädigsten Beitrag von 500 fl. zu bewilligen geruht.

Ihre Majestäten die Kaiserin Karolina Augusta, der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben dem Fürst-Stathalter in Tirol für die Nothleidenden in Südtirol 2000 fl. allernäßigst zukommen lassen.

Die Frau Herzogin Ludovika in Bayern hat Reichenau bereits verlassen und ist nach Possenhofen abgereist.

Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Ferdi-

nand Marx trifft mit seiner Gemahlin, der Frau Erzherzogin Charlotte, von Brüssel zurückkehrend, am Freitag Abends in Wien ein und wird mehrere Tage hier verweilen.

Graf von Chambord und Gemalin sind von Benedig in Frohsdorf angekommen.

Morgen trifft die Herzogin von Parma mit ihren Kindern in Wien ein, und wird im Hotel zum „Erzherzog Karl“ absteigen.

Herr FML Prinz Alexander von Hessen ist von Beneventi angekommen. Derselbe wird morgen von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen und sodann nach Darmstadt mit Urlaub abreisen.

Frau Gräfin Karolyi, Mutter des k. k. Gesandten am preußischen Hofe, ist vorgestern Nachts gestorben.

Der Gedächtnisfeier zur Erinnerung an die Schlacht bei Aspern im k. k. Invalidenhause, wohnten der Kriegsminister FML Graf von Degenfeld, viele Generale und Offiziere bei.

Nach der „Aut. Corr.“ werden auf den in Böhmen liegenden Gütern des Kurfürsten von Hessen Vorbereitungen zum Empfang derselben getroffen.

Es soll ein Preßprozeß wegen der Brochure: „Zur Einigung Österreichs“ beantragt worden sein; man hat bekanntlich den Grafen Szecsen als Verfasser dieses Pamphlets genannt.

Dem „Id. Lan.“ wird aus Gran geschrieben, daß sich der Cardinal-Primas von Ungarn denn doch nach Rom begeben werde, und zwar erfolgt die Abreise am Samstag.

Deutschland.

Aus Berlin, 21. Mai, meldet eine tel. Dep. der „Schles. B.“: Bis heute Abend ist keine neue offizielle Auskunft über die kurhessische Angelegenheit bekannt geworden. — Herr v. Sydow wurde in Gelegenheit des Grafen Bernstorff vom Könige empfangen. — Herr v. Bismarck-Schönhausen soll zum Gesandten in Paris ernannt werden sein. — Sybels Adress-Entwurf wird vom Hause der Abgeordneten wahrscheinlich angenommen werden. — Die „Börsenzeit.“ meldet, der Einmarsch preußischer Truppen von Paderborn und Höxter aus nach Kurhessen sei definitiv für den 23. Mai bestimmt; Berliner Banquiers hätten bereits Creditive nach Kassel ausgestellt. — Die Sternzeitung enthält einen Leitartikel über die Thronrede; sie hofft, daß man nach allen Wieren der letzten Parteidwendung auf die Bahn des Friedens, allseitiger Gerechtigkeit und patriotischer Eintracht einlenken werde.

Zum Handelsminister und Chef der preußischen Bank ist der Regierungs-Vizepräsident v. Holbrinck in Münster ernannt worden, dessen Name, so viel wir uns entsinnen, bisher bloß als Mitglied der zweiten Kammer im Jahre 1852 genannt wurde.

Über die Gerüchte von dem baldigen Rücktritte des gegenwärtigen preußischen Ministeriums schreibt man der „A. A. Z.“ aus Berlin, daß sich diese im gewaltigen Arthrum befinden dürften, welche „Schallosigkeit“ und „Schallosigkeit“ als den Charakterzug des gegenwärtigen Ministeriums ansehen und daran auf einen nahe bevorstehenden Ministerwechsel schließen. König Wilhelm I. ist nicht der Mann, der so rasch seine Entschlüsse ändert. Die Verhältnisse sind gar nicht von der Art, daß selbst ein homogenes Ministerium Auerswald-Schwerin sich im gegenwärtigen Augenblick zur Uebernahme der Geschäfte entschließen würde. Im Gegenteil hört man, daß diejenigen Minister das volle Vertrauen des Königs besitzen, und wer sich daran erinnert, daß Herr v. Auerswald selbst, als er noch Minister war, einmal dem Gedanken das Wort redete, eine Zeitlang ohne neue Gesetze und neue Steuern freisinnig zu regieren, der wird es mehr als wahrscheinlich finden, daß derselbe dem König zu einem Ministerwechsel, weit eher zur Beibehaltung der Minister zu bestimmen suchen wird.

Die Großherzogin von Hessen-Darmstadt ist bedenklich erkrankt. Das Uebel scheint in einer Wucherung der inneren Organe zu liegen. Unser Landsmann Prof. Scanzoni in Würzburg ist nach Darmstadt berufen worden, um von der Fürstin consultirt zu werden.

Über den preußisch-französischen Handelsvertrag liegen überwiegend ablehnende Aussprüche von Vertretern materieller Interessen aus Bayern vor. So äußert sich der Handels- und Fabriksrath der

Kreishauptstadt Augsburg einstimmig dahin, daß der Vertrags-Entwurf und insbesondere der neue Tarifvorschlag sich nach allen Richtungen als unannehbar darstelle. In gleicher Weise beantragt der Gewerberath zu Augsburg, daß der Beitritt zu dem besagten Vertrage verweigert werden möge. Der Handels- und Fabriksrath zu Kaufbeuren spricht sich gleichfalls mit großer Majorität gegen die Annahme des Vertrages aus; sowie auch der Gewerberath daselbst in der Annahme derselben für die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deshalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die

den. Ein piemontesisches Peloton glaubte jedoch hierin ein Signal für ein Bande zu erblicken, streckte den Knaben mit einem Kugelregen nieder und ließ die Leiche am Boden vor den Augen des anwesenden Vaters liegen.

„Popolo d’Italia“ erzählt, daß, als der König Victor Emanuel von Ratazzi begleitet im Armenhaus von Neapel einen Besuch abstattete, die Directoren die Wehklagen der Bewohner durch die große Trommel der Musikbande ertönen ließen, welche lärmende Weisen spielte. Einige der unglücklichen jungen Leute, die in dieser Unstalt untergebracht sind, wagten es dennoch, dem König und dem Minister die Missbräuche und Mishandlungen, denen sie ausgesetzt, zu schildern. Die Folge davon war, daß die beiden Worführer aus dem Hause verloren und acht andere als unverhinderlich ins Gefängnis geworfen wurden.

Wir haben wiederholt angedeutet, welche geringe Sympathie Victor Emanuel und die italienische Einheit unter Piemont in der französischen Flotte geniesen. Wie ein Pariser Corr. der „F. P. S.“ versichert, hätte diese Gesinnung die Abberufung eines Theiles des französischen Geschwaders aus dem Golf von Neapel bestreut. Die Officiere des Geschwaders haben dem Capitularvicar des vertriebenen Erzbischofs von Neapel ein Dejeuner angeboten, welches so ziemlich den Charakter einer Demonstration trug, und die Matrosen eben dieses Geschwaders haben dem genannten Prälaten einen prächtigen Kelch für seine Kathedrale überreicht. Viele Officiere sollen entschlossen sein, eventuelle Decorationen nicht anzunehmen.

Russland.

Kürzlich waren einander widersprechende Berichte über eine Mordscene im Lublinschen in den Zeitungen zu lesen. Nur bringt der amtliche „Ziennik Powstechny“ Folgendes: „Am 6. Mai fand auf den Gärten des Grafen Starzeński im Lublinschen ein so entsetzliches Ereigniß statt, daß man in demselben einen Act des Irreinns erblicken muß. Der Oberst der Gendarmerie Małowski erhielt bei Bereisung und Inspektion seines Bezirks im Hrubieszower Kreise außer dem Befehl, bei einem gewissen, im Dienste des Grafen Starzeński stehenden Bongard, einem politisch stark compromittierten Individuum, Revision abzuhalten und dasselbe zu verhaften, was denn auch nach der Revision durch den im Gefolge des Obersten befindlichen Hauptmann Cywiński und einen Gendarmen geschah. Schon abgeführt durch die Escorte, auf einer der Straßen eines dem Gute des Grafen angrenzenden Dorfes, bat der Verhaftete, der vorgab, sehr durstig zu sein, um die ihm sofort ertheilte Erlaubniß, in das nahegelegene Haus des Gutsverwalters eintreten zu dürfen. Er trank daselbst, von den Gendarmerie-Offizieren bewacht, den Thee, als der 20jährige Sohn des Grafen Starzeński mit einem Revolver in der Hand in das Gemach stürzte, durch den ersten Schuß den Unterofficier auf der Stelle tödete, mit dem zweiten den Capitän Cywiński tödlich verwundete (welcher auch in Folge dieser Verwundung bald darauf verschied), mit dem dritten Schuß den Obersten Małowski schwer blesse und mit dem vierten, aus der Thür stürzend, sich selbst erschoß. Der Oberst Małowski, obgleich schwer verletzt, hatte noch die Kraft, den Arrestanten bis nach Hrubieszow zu bringen, ohne weiterem Widerstande zu begegnen. Der in Lublin commandirende General Chruszczew hat sofort die gerichtliche Untersuchung in dieser Sache angeordnet, welche durch die delegirten Civil-Richter und einen Gendarmen-Officier geführt, deren Resultat später veröffentlicht werden wird. Nach (wahrscheinlich späteren) Privatnachrichten soll auch Oberst Małowski bereits gestorben sein.“

Afien.

Aus Nagasaki, 15. März, wird berichtet: Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß der japanische Reichsrath und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Ando Fürst von Eusima ermordet worden sei. Der Genannte wurde am 13. Februar, als er sich von seinem Palais nach dem Schlosse des Taku (Kaisers) begeben wollte, am Schloßthore überfallen. Es wurde auf ihn in seiner Sänfte geschossen, und als er verfehlte, wurde er mit Säbeln angegriffen, wobei er eine Hiebwunde im Gesicht und am Arme erhielt. Seine Errettung hat er seinen tapferen Garden zu danken. Von beiden Seiten blieben mehrere Tote auf dem Platze. Es sollen wiederum abgedankte Officiere des Fürsten von Mytwo gewesen sein, die, wie bekannt,

den Godairo im vorigen Jahre ermordet und auch das Attentat auf die englische Gesandtschaft verübt haben, weil sie dem Fremdenverkehr und der demselben geneigten Partei feindlich gesonnen sind, oder sich zu Werkzeugen gegen dieselbe benutzen lassen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Kraut, 23. Mai.
Der Regen, der fast unaufhörlich die vergangene Woche hinderte und viele Maingangstüten Städte manche Verdrießlichkeit bereitete, war dem Landmann eine Freude. „Trockner März und nasser Mai — wächst Getreide wie ein Haar.“ Doch wäre zu wünschen, daß des Guten nicht zu viel geschehe, damit die Erde ungetrübt bleibe.

* Am 15. d. M. fand zu Przemysl die Weihe der Fahne des 4. Bataillons vom Infanter. Regt. Gf. Mazurzki statt, für die Exzellenz, die Gemalin des Herrn Statthalters, Grafen Mensdorff, ein prachtvolles Fahnenband gespendet hatte. Auf einem geeigneten Blaue, außerhalb der Stadt am rechten Sanus, war ein Kapellenzelte errichtet, in welchem vom Herrn Feldsuperior v. Grabowski der Gottesdienst gebräucht und die Weihe der Fahne vorgenommen wurde. Zur Feierlichkeit hatten sich der Herr Gen.-Maj. und Truppenbrigadier Reichardt, und Offiziere beinahe aller in Galizien garnisonirenden Truppenkörper, die Herren Domkapitälene beider Ritus mit dem hochwürdigen Herrn Bischof von Polatski und dem Herrn Administrator des lateinischen Bistums, alle k. k. Herren Beamten der in Przemysl befindlichen Behörden in voller Uniform und eine große Anzahl Honoratioren der Stadt eingefunden. Die Musik des Infanterie-Regiments G. k. Joseph Nr. 37 war von Lemberg aus zu der Feier berufen worden.

Nachdem der Gottesdienst beendet und der Weiheact, bei welchem die Gemalin des Herrn Hofkriegs- und Przemysler Kreisvorstehers von Saar als Stellvertreterin der hohen Frau Pathin fungirt hatte, vollzogen war, hielt der Herr Feldsuperior eine deutliche Ansprache an die beim Kapellenzelte versammelten Offiziere und richtete sodann eine kräftige Rede in volnischer Sprache an das in Parade ausgerückte Bataillon. — Der H. Major und Bataillon-Commandant v. Zelber übergab heraus mit einigen der Bedeutung des Momentes bezeichnenden Worten die Fahne der Truppe.

Giemt war der militärische Theil der Festlichkeit zu Ende. Nach diesem vereinigte ein fröhliches Mal in der Eisenbahnausstellung die Herren Offiziere und viele Gäste aus dem Sivilstande. Abends Act im Casino ein Ball abgehalten, der das außerordentlich zahlreich versammelte gewählte Publikum bis 6 Uhr Morgens des andern Tages begeistert hielt.

* Der „Gaz“ und der „Dziennik Polski“ bringen jeder einen von achtbarer Seite zugelassene Verichtigung überreinstimmenden Inhalts des auch von uns nach der „Gazeta Lw.“ mitgetheilten Vorfalls in Nakowa (Samb. Kr.). Joseph Skowronski aus dem Königreich Polen empfing seit 12 Jahren Trost seines exzentrischen Wesens und seiner Untauglichkeit in Grembow, von dem Bruder des Herrn Ludwig Dolozki das Gnadenbrot, mußte aber endlich entfernt werden, als seine Überspanntheit, die ihm den Hungertod zwei Mal suchen ließ, Aergernis bei dem Volk gab. In Sobidlow untergebracht, begab er sich vergangenen Jahres nach Nakowa zu dem allgemein geschätzten Gutsbesitzer Herrn Ludwig Dolozki mit der Erklärung, er würde hier je ebenfalls bleiben. Aus Mitteld aufgenommen, hatte er die Aussicht über das Gutter. Seine Faulheit und Unfähigkeit machte jedoch so viel Verwirrung, daß ihm der Gutsbesitzer eine Pension ausgestellt, in Rückicht auf seinen langjährigen Dienst in der Familie, ohne von ihm Arbeit zu verlangen. Von seiner Hirnkrankheit zeugt uns das zurückgelassene Testament, in welchem er, in Vers und Prosa, erklärt, er wolle sich nicht versuchen wie Kamper nach Art Mahomets, Luther, Christi, sondern offenbar in den Flammen emporstehen. Gegen seinen guten Herrn übe er jedoch keine Rache, ihm sei leid, daß die Brandstiftung jenen etwas grämen würde, dafür sei er ja aber astfertig; als Entschädigung für seine Amtsübernahmungen verscheide er ihm seine dreimonatliche Pension, und der eichen Altertheiten mehr.

* In Lemberg sind kürzlich Insignien für die dortige Universität (im Werthe von 4000 fl.) bestehend aus goldenen und silbernen Rektors- und Dekansstäben sammt den entsprechenden goldenen Halbsätzen, über Verwendung des vorjährigen Rektors Magnificus, Erzbischof Jachimowicz, von Wien herabgelangt. In Zukunft soll bei den feierlichen Promotionen der zu Promovirenden den üblichen Eid auf den goldenen Rektorschab schwören. Die kirchliche Einlegung der genannten Insignien sollte Mittwoch den 21. d. stattfinden.

* Die Heilquelle-Anstalt in Bardejow in Ungarn (Kurort Dr. Bolan) beginnt ihre Saison am 1. Juni, in Solec (Königreich Polen) mit derselben Tage, in Iwonicz (Galizien, Dr. Moszczonowski) am 20. Mai, in Gozalkowice bei Bochnia (Wies in Preußisch-Schlesien); neu angelegte Job- und Brombäder unter Dr. Babel in den ersten Tagen des Juni. Dr. Joseph Orliss in Warschau, Autor mehrerer populär-medizinischer Werke, hat neuerdings eine „Parallele der Bäder in Salzbrunn und Szczawica“ herausgegeben, die die Selbstsamkeit derselben bei Brustkrankenheit beweist.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

(Geschäftsbericht der gal. Carl Ludwigsbahn pro 1861.) Der für die am 26. d. Mts. stattfindende Generalversammlung der Actionäre der galiz. Carl Ludwigsbahn vorbereitete Geschäftsbericht dieser Bahn für das Verwaltungsjahr vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1861 liegt bereits vor. Der Baubericht hebt hervor, daß am ausgegangenen Jahre 13 Meilen Baulänge ausgebaut wurden und es durch die am 4. November 1861 stattgefundenen Eröffnung der Bahnstrecken Przemysl-Lemberg gelang, den in der Concessionsurkunde vom 7. April

dort die Seelenfülle, die dem Tod das Geheimnis des innigsten Ausdruckes entlockt, um vergnügtigend das Mitgefühl jedes Herzens zu erregen, hier die Kunst der Gruppierung von Accessorien, welche helfen den Eindruck hervorzubringen, den die Psyche müssen bei dem Hauch einer gewissen Kälte selbstständig nicht zu überwinden vermöchte.

(Schluß folgt.)

1858 obliegenden Bahnverpflichtungen nachkommen. Im Jahre 1851 wurden im Ganzen 287.554 Personen, inclusive des Militärs und 4.468.886 Centner Frachten, Güter und Gepäck befördert;

die Einnahmen aus dem Betriebe

betrugen 2.736.421 fl. 57 fr.

die Ausgaben beziffern sich auf 1.280.977 fl. 49½ fr.

es beträgt sohin der Aktivrest 1.455.444 fl. 7½ fr.

Die Regelstrecken haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3% vermindert; das Vermögen des Reservestandes, das Ende 1860 nur 120.120 fl. 81 fr. betrug, ist mit Ende 1861 auf 187.062 fl. 92½ fr. angewachsen. 4.069 Personen wurden in Wagons I. Classe, 54.206 Personen in Wagen II. Classe und 166.953 in Wagons III. Classe, überdies 82.326 Mann Militär befördert. Die Monate October und Dezember waren die günstigsten für den Frachtverkehr, die Monate Jänner und März die ungünstigsten.

Bon den 1.280.977 fl. 49½ fr. betragenden Ausgaben entfallen:

a) auf die allgemeine Verwaltung 95.809 fl. 18½ fr.

b) auf die Bahnverwaltung 533.070 fl. 83 fr.

c) auf die Transportverwaltung 652.097 fl. 48 fr.

Von dem vorbeschiften Aktivrest pr. 1.455.444 fl. 7½ fr.

findet zur Deckung der 5 Proc. Aktienzinsen

für bisherige Einzahlungen 701.888 fl. 71 fr.

von dem Restbetrag von 754.055 fl. 36½ fr.

hingegen 4 Proc. für den Reservefond 20.162 fl. 21½ fr.

in Abzug zu bringen. Es stellt sich so

bei der Nettogewinn für das Jahr 723.893 fl. 15 fr.

1860 verbliebenen Betriebserfolgs 200.000 fl. 1 fr.

einen disponiblen Reinertrag von 923.893 fl. 15 fr.

Bei der am 21. d. abgehaltenen General-Versammlung

der Actionäre der a. pr. Kaiser Ferdinands Nordbahn

wurde eine Bruttoeinnahme von 16.529.781 fl. 15 fr. und eine

Netto-Einnahme (einfachlich des aus den Betriebe-Erträgen)

des Vorjahrs übertragenen Saldo’s per 10.000 fl.) von

8.462.233 fl. 52½ fr. Dieser reine Betriebs-Uberlauf ließ nach dem von der Generalversammlung genehmigten Antrage der Direction für jede Ullie zu 1000 fl. k. M. einen Reinertrag von 157 fl. 50 fr., wonach sich noch eine Erhöhung von 446.713 fl. 97½ fr. ergibt.

— Die projektirte Verbindung zwischen der Thessalien und der Karl Ludwigs-Bahn soll nicht, wie anfänglich festgelegt war, von Hochs über Sitz, sondern über Preszow hergestellt werden. Wie die „Lemb. Btg.“ meint, sollen sich hiebei am 11. Meilen Baulänge ersparen lassen.

* Die Berathungen zur Bildung eines süd-deutschen Eisenbahn-Verbundes in München haben schon nach einigen Sitzungen zu dem gewünschten Ziele geführt.

** [Heimath in der steirischen Heimat] Höchst selten soll so früh wie heuer das erste Mähen in Steyermark gewesen sein. Die meisten Wiesen und Gras sind bereits gemäht und das Heu entweder aufgetrocknet oder schon eingedreht. Man ist vollkommen mit der ersten Fehlung zufrieden.

Breslau, 20. Mai. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheitel d. i. über 14 Garne in Pr. Silbergrossen — 5 fr. öst. W. außer Agio): bester mittler. schlecht. Weizen 81 — 83 79 67 — 73
Gelb 80 — 82 77 67 — 73
Roggen 57 — 59 55 52 — 53
Gerste 36 — 38 35 32 — 34
Hafer 26 — 28 24 22 — 23
Erbse 54 — 57 50 44 — 47
Rübchen (für 150 Pfd. brutto) — — — — —
Sommerraps — — — — —

Wien, 19. Mai. Der Auftrieb auf unserem Schlachtviehmarkt (St. Mark's-Kinte) betrug:

1107 ungar. 1785 gall. 153 inland, zusammen 2945 St. Ochsen davon wurden angekauft v. hiesigen Fleischern 1765 " "
von Landfleischern 1093 "

außer dem Markte angekauft aufs Land 45 "

unverkauft gingen aufs Land 42 "

wie oben 2945 "

Im ganzen gingen aufs Land 1135 "

hier blieben 1810

Schätzungsge wicht pr. Stück: 520 — 630 Pfd. — „Utaus-“

preis pr. St.: 143. — 190. — pr. Centner 27. —

— öst. Währ.

Berlin, 21. Mai. Freiw. Ank. 100%. — Spere. Met. 54. — 1854er Los 70. — Nat.-Ank. 63%. — Staatsbahn 137. — Gred.-Akt. 81½. — Credit-Los 69. — Böh. Westbahn 62%. — Wien fehlt.

Frankfurt, 21. Mai. Sperek. Met. 53. — Wien 88%. — Banfacten 730. — 1854er Los 73. — Nation.-Ank. 61%. — Staatsbahn 242. — Gred.-Akt. 190. — 1860er Los 74%. — Anleher 1859 70%.

Paris, 21. Mai. Schluscource: Spere. Mette 70.15. — 4½v. 97.70. — Staatsbahn 528. — Credit-Mobilier 820. — Lomb. 55.

Consols mit 92½ gemeldet.

Haltung schwach.

Hamburg, 21. Mai. Gred.-Akt. 80%. — Nation.-Anleher 62½. Geschäftlos.

Amsterdam, 21. Mai. Dort vergünstliche 71%. — Spere

Met. 49%. — 2½v. Metall. 25%. — Nation.-Anleher 58%.

Wien fehlt.

London, 12. Mai. Schluss-Consols 91½%. — Wien fehlt.

Wien, 22. Mai. National-Anleher zu 5% mit Jänner

Coupl. 40 Gold 14 Gold, 84 30 Waare, mit April-Coupl. 88.90 Gold

84.10 Waare. — Neues Anleher vom 3. 1860 zu 500 fl. 96.60

Geld. 96.80 Waare, zu 100 fl. 103.50 G. 103.75 W. — Gal-

Consois mit 92½ gemeldet.

Haltung schwach.

Hamburg, 21. Mai. Gred.-Akt. 80%. — Nation.-Anleher

62½. Geschäftlos.

Amsterdam,

L. 2482.

E d y k t. (3783. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski rozpisuje po daremnie upływie pierwszych dwóch terminów trzeci termin do przedsięwzięcia przymusowej sprzedaży dóbr Jawornik i Zaciszów w obwodzie Rzeszowskim a powiecie Tyczyńskim położonych do masy spadkowej s. p. Leonarda Górskego należących uchwała c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z 9 stycznia 1862 l. 989 na zaspokojenie wierzytelności wekslowej Jana Witwickiego przeciw Leonardowi i Henryce Górkim w kwocie 1575 zł. wygranej z 6 procentami od 24 maja 1859 zł. licząc się mającymi i kosztami 7 zł. 48 cent., 27 zł. 26 c., 40 zł. 17 c., 28 zł. 62 c., 10 zł. 16 c., 50 zł. 65 c., 8 zł. 80 c. i 65 zł. 18 c. dozwoloną pod następującymi warunkami:

1. Sprzedaż ta odbędzie się przy c. k. Sądzie obwodowym Rzeszowskim dnia 23 czerwca 1862 o godzinie 10 r. przedpołudniem i w tym terminie rzeczone dobra nawet niżej ceny szacunkowej za jakkolwiek ofiarowaną ceny najwyższej ofiarującemu sprzedane zostaną.
2. Jako cena wywołania ustanawia się cena szacunkowa rzeczywistych dóbr w ilości 49076 zł. 60 c. aktom oszacowania uchwałą c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego z 6 lipca 1860 l. 3499 do Sądu przyjętym wyprowadzona.
3. Każdy chęć kupna mający jest obowiązany przed rozpoczęciem licytacji dziesiątą część ceny szacunkowej w okrągłej kwocie 4908 zł. jako wadium gotowizna, albo listami załatwieni galicyjskiego Towarzystwa kredytowego, albo obligacyjami indemnizacyjnymi podleg kursu urzędowej gazety Lwowskiej wykazać się mającym, do rąk komisji licytacyjnej złożyć, któreto wadium najwyższej ofiarującemu w cenie kupna wrachowane, innym zaś bezpośrednio po ukończoną licytacją zwrócone będzie.
4. Dalsze warunki sprzedaży, tudzież wyciąg tabularny dóbr na sprzedaż wystawionych z 17 października 1861 i wyżej powołany akt oszacowania można w Registraturze c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego zobaczyć. Dla wierzcili tabularnych, jakoto Franciszka Madejskiego, Aleksandra hr. Cettnera, Avigdora Hasklera, Lemela Liebermana, Majera Altstädera, Seliga Pfau i dla tych wierzcili, którzy po 17 października 1861 na sprzedaż się mające dobra do tabuli krajowej weszli, lub którymb y jakiejkolwiek przyczyny edykt niniejszy doręczony być niemożliw, postanowiono do wszystkich czynności z tej sprzedaży wynikających, a mianowicie i do rozprawy względem pierwszeństwa i płynności hipotekowanych wierzytelności kuratora p. adwokata Dra Lewickiego a zastępcą tegoż p. adwokata Dra Reiner.

O tem uwiadamia się p. Jana Witwickiego jako wierzcili egzekucję prowadzącego do rąk własnych, mase spadkową s. p. Leonarda Górskego, a właściwie tegoż sądowi oświadczenie jedyną spadkobierczynią p. Henrykę z hr. Komorowskich Górką tak do rąk kuratora dla niej przez c. k. Sąd krajowy Lwowski w osobie p. adwokata Pfeiffra ustanowionego, jakoté i do rąk jéj w tunczysm c. k. Sądzie obwodowym wykazanego do odbierania pierwszych pism upoważnionego pełnomocnika p. Antoniego Stasickiego, na koniec wszystkich wierzcili tabularnych z miejsca pochułu wiadomych do rąk własnych, gminy sprzedając się mających dóbr na ręce ich przełożonych przez c. k. Urząd powiatowy Tyczyński, a wierzcili z miejsca pobytu niewiadomych lub w raze śmierci któregokolwiek z nich, ich masy spadkowe i ich niewiadomych spadkobierców do rąk kuratora p. adwokata Dra Lewickiego i przez niniejszy edykt.

Rzeszów, dnia 2 maja 1862.

L. 2948. c. **E d y k t.** (3784. 3)

C. k. Sąd obwodowy niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż w skutek pozwu Pinkasa Reicha przeciw p. bar. Józefowi Jakubowskiemu o zapłaceniu sumy wekslowej 218 zł. z przynal. i w skutek żądania Pinkasa Reicha dn. 14 maja 1862 l. 2948 z powodu nieobecności poawanego p. bar. Józefa Jakubowskiego dla tegoż na jego k. s. c. realność dłużnika Walentego Kolaczka własna we wsi Solkowicach pod Nr. 44 w tunczysm powiecie polozionym, na dniu 24 czerwca, 15 lipca i 5 sierpnia 1862 zawsze o godzinie 3ej popołudniu w tunczysm urzędzie przez publiczną licytację w drodze sądowej egzekucji sprzedana będzie.

Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa 300 zł. i takowa realność będzie w 3 terminie

nizzej ceny szacunkowej sprzedaną. Akt oszacowania i dalsze warunki można każdego czasu w Registraturze sądowej przejrzeć.

Andrychów, dnia 30 kwietnia 1862.

N. 3722.

C o n c u r s. (3791. 3)

Zu besetzen ist eine Postofficialsstelle letzter Classe mit dem Jahresgehalte von 525 fl. gegen Cautionsteilung von 600 fl. ö. W. und eventuell eine Postamt-Accessistenstelle letzter Classe mit dem Jahresgehalte von 315 fl. ö. W. gegen Cautionsteilung von 400 fl. ö. W.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre Compen-

tengesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erforder-

nisse, namentlich der Kenntnis der Landessprachen, bin-

nien 14 Tagen bei der k. k. Postdirektion in Lemberg

einzu bringen.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 13. Mai 1862.

1. Sprzedaż ta odbędzie się przy c. k. Sądzie obwodowym Rzeszowskim dnia 23 czerwca 1862 o godzinie 10 r. przedpołudniem i w tym terminie rzeczone dobra nawet niżej ceny szacunkowej za jakkolwiek ofiarowaną ceny najwyższej ofiarującemu sprzedane zostaną.

2. Jako cena wywołania ustanawia się cena szacunkowa rzeczywistych dóbr w ilości 49076 zł. 60 c. aktom oszacowania uchwałą c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego z 6 lipca 1860 l. 3499 do Sądu przyjętym wyprowadzona.

3. Każdy chęć kupna mający jest obowiązany przed rozpoczęciem licytacji dziesiątą częścią ceny szacunkowej w okrągłej kwocie 4908 zł. jako wadium gotowizna, albo listami załatwieni galicyjskiego Towarzystwa kredytowego, albo obligacyjami indemnizacyjnymi

podleg kursu urzędowej gazety Lwowskiej wykazując się mającym, do rąk komisji licytacyjnej złożyć, któreto wadium najwyższej ofiarującemu w cenie kupna wrachowane, innym zaś bezpośrednio po ukończoną licytacją zwrócone będzie.

4. Dalsze warunki sprzedaży, tudzież wyciąg tabularny dóbr na sprzedaż wystawionych z 17 października 1861 i wyżej powołany akt oszacowania można w Registraturze c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego zobaczyć.

Dla wierzcili tabularnych, jakoto Franciszka Madejskiego, Aleksandra hr. Cettnera, Avigdora Hasklera, Lemela Liebermana, Majera Altstädera, Seliga Pfau i dla tych wierzcili, którzy po 17 października 1861 na sprzedaż się mające dobra do tabuli krajowej weszli, lub którymb y jakiejkolwiek przyczyny edykt niniejszy doręczony być niemożliw, postanowiono do wszystkich czynności z tej sprzedaży wynikających, a mianowicie i do rozprawy względem pierwszeństwa i płynności hipotekowanych wierzytelności kuratora p. adwokata Dra Lewickiego a zastępcą tegoż p. adwokata Dra Reiner.

O tem uwiadamia się p. Jana Witwickiego jako wierzcili egzekucję prowadzącego do rąk własnych, mase spadkową s. p. Leonarda Górskego, a właściwie tegoż sądowi oświadczenie jedyną spadkobierczynią p. Henrykę z hr. Komorowskich Górką tak do rąk kuratora dla niej przez c. k. Sąd krajowy Lwowski w osobie p. adwokata Pfeiffra ustanowionego, jakoté i do rąk jéj w tunczysm c. k. Sądzie obwodowym wykazanego do odbierania pierwszych pism upoważnionego pełnomocnika p. Antoniego Stasickiego, na koniec wszystkich wierzcili tabularnych z miejsca pochułu wiadomych do rąk własnych, gminy sprzedając się mających dóbr na ręce ich przełożonych przez c. k. Urząd powiatowy Tyczyński, a wierzcili z miejsca pobytu niewiadomych lub w raze śmierci któregokolwiek z nich, ich masy spadkowe i ich niewiadomych spadkobierców do rąk kuratora p. adwokata Dra Lewickiego i przez niniejszy edykt.

Rzeszów, dnia 2 maja 1862.

5. Dalsze warunki sprzedaży, tudzież wyciąg tabularny dóbr na sprzedaż wystawionych z 17 października 1861 i wyżej powołany akt oszacowania można w Registraturze c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego zobaczyć.

Dla wierzcili tabularnych, jakoto Franciszka

Madejskiego, Aleksandra hr. Cettnera, Avigdora

Hasklera, Lemela Liebermana, Majera Altstädera,

Seliga Pfau i dla tych wierzcili, którzy po

17 października 1861 na sprzedaż się mające

dobra do tabuli krajowej weszli, lub którymb y

jakiejkolwiek przyczyny edykt niniejszy dorę-

czony być niemożliw, postanowiono do wszystkich

czynności z tej sprzedaży wynikających, a miano-

wicie i do rozprawy względem pierwszeństwa i

płynności hipotekowanych wierzytelności kurato-

rem p. adwokata Dra Lewickiego a zastępcą te-

goż p. adwokata Dra Reiner.

O tem uwiadamia się p. Jana Witwickiego jako wierzcili egzekucję prowadzącego do rąk własnych, mase spadkową s. p. Leonarda Górskego, a właściwie tegoż sądowi oświadczenie jedyną spadkobierczynią p. Henrykę z hr. Komorowskich Górką tak do rąk kuratora dla niej przez c. k. Sąd krajowy Lwowski w osobie p. adwokata Pfeiffra ustanowionego, jakoté i do rąk jéj w tunczysm c. k. Sądzie obwodowym wykazanego do odbierania pierwszych pism upoważnionego pełnomocnika p. Antoniego Stasickiego, na koniec wszystkich wierzcili tabularnych z miejsca pochułu wiadomych do rąk własnych, gminy sprzedając się mających dóbr na ręce ich przełożonych przez c. k. Urząd powiatowy Tyczyński, a wierzcili z miejsca pobytu niewiadomych lub w raze śmierci któregokolwiek z nich, ich masy spadkowe i ich niewiadomych spadkobierców do rąk kuratora p. adwokata Dra Lewickiego i przez niniejszy edykt.

Rzeszów, dnia 2 maja 1862.

6. Dalsze warunki sprzedaży, tudzież wyciąg tabularny dóbr na sprzedaż wystawionych z 17 października 1861 i wyżej powołany akt oszacowania można w Registraturze c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego zobaczyć.

Dla wierzcili tabularnych, jakoto Franciszka

Madejskiego, Aleksandra hr. Cettnera, Avigdora

Hasklera, Lemela Liebermana, Majera Altstädera,

Seliga Pfau i dla tych wierzcili, którzy po

17 października 1861 na sprzedaż się mające

dobra do tabuli krajowej weszli, lub którymb y

jakiejkolwiek przyczyny edykt niniejszy dorę-

czony być niemożliw, postanowiono do wszystkich

czynności z tej sprzedaży wynikających, a miano-

wicie i do rozprawy względem pierwszeństwa i

płynności hipotekowanych wierzytelności kurato-

rem p. adwokata Dra Lewickiego a zastępcą te-

goż p. adwokata Dra Reiner.

O tem uwiadamia się p. Jana Witwickiego jako wierzcili egzekucję prowadzącego do rąk własnych, mase spadkową s. p. Leonarda Górskego, a właściwie tegoż sądowi oświadczenie jedyną spadkobierczynią p. Henrykę z hr. Komorowskich Górką tak do rąk kuratora dla niej przez c. k. Sąd krajowy Lwowski w osobie p. adwokata Pfeiffra ustanowionego, jakoté i do rąk jéj w tunczysm c. k. Sądzie obwodowym wykazanego do odbierania pierwszych pism upoważnionego pełnomocnika p. Antoniego Stasickiego, na koniec wszystkich wierzcili tabularnych z miejsca pochułu wiadomych do rąk własnych, gminy sprzedając się mających dóbr na ręce ich przełożonych przez c. k. Urząd powiatowy Tyczyński, a wierzcili z miejsca pobytu niewiadomych lub w raze śmierci któregokolwiek z nich, ich masy spadkowe i ich niewiadomych spadkobierców do rąk kuratora p. adwokata Dra Lewickiego i przez niniejszy edykt.

Rzeszów, dnia 2 maja 1862.

7. Dalsze warunki sprzedaży, tudzież wyciąg tabularny dóbr na sprzedaż wystawionych z 17 października 1861 i wyżej powołany akt oszacowania można w Registraturze c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego zobaczyć.

Dla wierzcili tabularnych, jakoto Franciszka

Madejskiego, Aleksandra hr. Cettnera, Avigdora

Hasklera, Lemela Liebermana, Majera Altstädera,

Seliga Pfau i dla tych wierzcili, którzy po

17 października 1861 na sprzedaż się mające

dobra do tabuli krajowej weszli, lub którymb y

jakiejkolwiek przyczyny edykt niniejszy dorę-

czony być niemożliw, postanowiono do wszystkich

czynności z tej sprzedaży wynikających, a miano-

wicie i do rozprawy względem pierwszeństwa i

płynności hipotekowanych wierzytelności kurato-

rem p. adwokata Dra Lewickiego a zastępcą te-

goż p. adwokata Dra Reiner.

O tem uwiadamia się p. Jana Witwickiego jako wierzcili egzekucję prowadzącego do rąk własnych, mase spadkową s. p. Leonarda Górskego, a właściwie tegoż sądowi oświadczenie jedyną spadkobierczynią p. Henrykę z hr. Komorowskich Górką tak do rąk kuratora dla niej przez c. k. Sąd krajowy Lwowski w osobie p. adwokata Pfeiffra ustanowionego, jakoté i do rąk jéj w tunczysm c. k. Sądzie obwodowym wykazanego do odbierania pierwszych pism upoważnionego pełnomocnika p. Antoniego Stasickiego, na koniec wszystkich wierzcili tabularnych z miejsca pochułu wiadomych do rąk własnych, gminy sprzedając się mających dóbr na ręce ich przełożonych przez c. k. Urząd powiatowy Tyczyński, a wierzcili z miejsca pobytu niewiadomych lub w raze śmierci któregokolwiek z nich, ich masy spadkowe i ich niewiadomych spadkobierców do rąk kuratora p. adwokata Dra Lewickiego i przez niniejszy edykt.

Rzeszów, dnia 2 maja 1862.

8. Dalsze warunki sprzedaży, tudzież wyciąg tabularny dóbr na sprzedaż wystawionych z 17 października 1861 i wyżej powołany akt oszacowania można w Registraturze c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego zobaczyć.

Dla wierzcili tabularnych, jakoto Franciszka

Madejskiego, Aleksandra hr. Cettnera, Avigdora

Hasklera, Lemela Liebermana, Majera Altstädera,

Seliga Pfau i dla tych wierzcili, którzy po

17 października 1861 na sprzedaż się mające